

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 1

Artikel: Die zahnärztliche Behandlung in Narkose
Autor: Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG IN NARKOSE

Zusammenfassung von Erika Ritter

Nachdem wir in der «Fachzeitschrift Heim» vom Januar 1998 die Klinik für Betagten- und Behindertenzahnmedizin mit dem «mobident» vorgestellt haben, werden die Ausführungen in der Folge ergänzt mit der Zusammenfassung einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für zahnmedizinische Betreuung Behinderter und Betagter (SGZBB). Tagungsthema bildete die interdisziplinäre Begleitung von Behinderten und Betagten bei der zahnärztlichen Behandlung in Narkose. (Die Ausführungen und Fragestellungen befassen sich zumeist mit der Behandlung von Behinderten.)

Wie in unserem einführenden Bericht in der Fachzeitschrift 1/98 bereits erwähnt, geht Dr. Markus Koller, Leiter der Betagten- und Behindertenzahnmedizin davon aus, dass nicht nur der «normale» Zwanzigjährige Anrecht auf eine sorgfältige und auch prophylaktisch wirksame Zahnpflege und -betreuung hat. Das Anrecht auf Wohlbefinden gilt für alle... «und hat mit Ethik zu tun», wie Koller ausführte. Was heisst nun aber Anspruch auf eine adäquate zahnmedizinische Betreuung bei Betagten und Behinderten? Diese Frage stand ganz am Anfang einer Jahrestagung der SGZBB.

Anrecht auf eine adäquate zahnmedizinische Betreuung heisst:

- Anrecht auf Prophylaxenmassnahmen
- Anrecht auf regelmässige Kontrollen
- Anrecht auf eine zahnärztliche Behandlung des üblichen Standards, und zwar unabhängig von den verschiedensten erschwerenden Umständen.

So sollten, gemäss Forderungen der SGZBB, die Zahnärzte lernen, mit Eltern, Betreuern/Pflegenden und Erzie-

hern die verschiedensten Möglichkeiten der zahnärztlichen Behandlung mit oder ohne Anästhesie jeglicher Art zu diskutieren. Gerade bei behinderten Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich, sich erst mit den Vorgehensweisen der interdisziplinären Betreuung vertraut zu machen. Auch sollten sich alle Beteiligten der Grenzen der Therapie bewusst sein. Eltern, Betreuer, Heimleiter sollten wissen, wie und welche Anästhesieverfahren heute üblich sind, und sie sollten auch mit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie vertraut gemacht werden.

Und wann ist eine Narkose angezeigt? Für die Indikation «Narkose» gelten die Inkooperation des Patienten/der Patientin sowie mögliche unerwartete Ereignisse mit Gefährdungscharakter während der Behandlung als Leitsymptome. Muss mit motorischen Störungen gerechnet werden oder mit Anfallsleiden, sind Demenzerkrankungen vorhanden? «Die Alterszahnmedizin sowie die Zahnmedizin bei behinderten Patienten ist ein anspruchsvolles Fachgebiet. Die feh-

lende Kooperation der Patienten oder die schweren Begleiterkrankungen, bei denen der Zahnarzt während der Behandlung die Verantwortung für die Überwachung nicht mehr alleine übernehmen kann, machen die Zusammenarbeit mit einem Anästhesieteam, sei es für die Therapie in Allgemeinanästhesie oder in Lokalanästhesie mit Standby des Anästhesisten, notwendig.»

Fragen über Fragen

Zumeist bringen Neueintretende ins Heim «ihren» Zahnarzt mit, das heisst der bisherige Praxisbesuch beim vertrauten Zahnarzt kann beibehalten werden. Weiter verfügt praktisch jedes Heim über einen Hauszahnarzt, der Behandlungen übernimmt sowie einen eventuellen Eintrittsuntersuch und regelmässige Kontrollen vornimmt. Die Hauszahnärzte gewährleisten auch die Zusammenarbeit mit jenen Kollegen, die in Narkose arbeiten müssen. Für eine Überweisung zur Narkose direkt an ein Spital oder einen Spitalzahnarzt sind die Zahnärzte, die Eltern, die Heimleitung oder der Hausarzt berechtigt.

Gerade bei behinderten Kindern ist die Diagnose für eine Behandlung oft schwierig. Die Eltern sind in der Folge misstrauisch und lehnen sich gegen die ärztliche Prognose im Kampf «für das Wohl des Kindes» auf. Angst verbraucht Kräfte, die Anspannung überträgt sich auf das Kind. Dazu kommt das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber dem Arzt, Zahnarzt oder Spital.



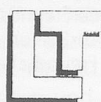
Innensanierung rostender Rohrleitungen

- Kalt-/Warmwasserleitungen
- Hauszuleitungen
- Schwimmbadleitungen
- Dachwasserleitungen
- Gas- und Druckleitungen
- Feuerlöschleitungen

Die bewährte Lösung: Lining Tech AG saniert seit 10 Jahren erfolgreich mit dem bewährten interTechno-LSE-Verfahren: Sandstrahlreinigung der Innenwandungen und nachträglicher Korrosionsschutz-Beschichtung. Der Schutzbelag ist hart wie Email und dauerhaft. Die Sanierung geschieht ausschliesslich im Rohrrinnern, darum kein Aufbrechen der Wände und Böden, kein Lärm und Schmutz, also ohne unzumutbare Störung der Bewohner. Diese Sanierung ist einer Neuinstallation gleichwertig, jedoch Zeit und Kosten sparend.



Solche rostenden Rohrleitungen verursachen Rohrbrüche, Wasserschäden, gefährden die Wasserqualität und die Gesundheit der Bewohner.



LINING TECH AG 8807 FREIENBACH/SZ

Seestrasse 205, Tel. 01/784 80 85, Fax 01/787 51 77

VEI

Der Arztbesuch wird zum Alptraum, wie von Eltern an der Tagung vermerkt wurde. Oft fehlt der Mut, einen Behandler zu suchen, der sowohl den Eltern (zumeist den Müttern) und dem Behinderten zusagt. «Oder der Zahnarzt selber hat Schwierigkeiten, seine Überforderung zuzugeben, weil er glaubt, seine fachliche Kompetenz und vor allem seine Person sei in Frage gestellt. Das stimmt doch gar nicht.»

So wurde das Verständnis für die Sorgen und Ängste der Eltern als eines der Hauptanliegen gewichtet. Es gilt, sie über die örtlichen Behandlungsmöglichkeiten und die verschiedenen Behandlungsstrategien zu informieren. Gerade Eltern von Behinderten haben viele Fragen: Muss gezogen werden? Ist eine Füllung nötig, wenn ja mit was? Oder soll am besten überhaupt nichts gemacht werden? Die meisten Eltern sind auch zu wenig vertraut mit prophylaktischen Massnahmen. Und in Narkose: Wie ist das mit der Aufwachproblematik? Bleibt der narkotisierte Patient genügend lange unter ärztlicher Kontrolle? Eltern oder Betreuer können nicht alleine die Verantwortung tragen. Dürfen die Eltern beim Aufwachen überhaupt anwesend sein? Ist die Zahnarztwahl bei der Arbeit in Narkose eingeschränkt? Bei einem «fremden» Zahnarzt kann nicht in wenigen Stunden ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden: reagiert er bei auftretenden Schwierigkeiten richtig? Wie ist das mit der Finanzierung? Beeinflusst die Narkose die bestehenden körperlichen Beschwerden? Wer hilft bei der Organisation des Eingriffs? Wie steht es mit postoperativen Beschwerden? Und der Transport ins Spital: sind zusätzliche Medikamente nötig? Wie steht es mit dem Umkleiden?

Vertrauen aufbauen

Gerade bei der Behandlung von behinderten Kindern geht es darum, genügend Zeit einzuplanen, um den Patienten/die Patientin eventuell gar in einer ersten Sitzung mit der Praxis, den Instrumenten, den behandelnden und helfenden Personen vertraut zu machen. Sitzungen sollten nicht zu lange dauern, um den Patienten physisch und psychisch nicht zu überfordern. Auch sind Wartezeiten zu vermeiden. Es schafft sicher keine Vertrauensbasis, wenn ein behindertes Kind über Stunden nüchtern im Bett auf die Behandlung warten muss. Gesichtsmasken und weisse Schürzen verstärken oft die Angst. Ruhe und Einfühlungsvermögen sowie ein schrittweises Vorgehen vermeidet die Anspannung von Eltern und Kind. Der Zahnarztbesuch kann auch

zum «Plausch» werden. Beim Behinderten wirkt die Anwesenheit von Eltern und Betreuern zumeist positiv. Sie kennen die verschiedenen Reaktionsformen des Patienten/der Patientin und können dadurch bei der Behandlung hilfreich sein. Ist eine Narkose nötig, so wirkt gerade in der Einschlafphase die Anwesenheit der vertrauten Personen günstig. Sie vermitteln Sicherheit und Schutz.

Bezüglich Verträglichkeit kann beim heutigen Stand der Medizin vermerkt werden, dass auch bei behinderten Patienten mit grundkrankheitsbezogenen Besonderheiten bei der Durchführung eine Anästhesie nicht häufiger Schwierigkeiten auftreten als beim «durchschnittlichen» Patienten. Dies gilt grundsätzlich auch für die Verträglichkeit der Anästhesie.

Die Untersuchung im Heim

Besteht die Möglichkeit, eine Untersuchung oder auch einen grösseren Eingriff im Heim selber durchzuführen, so dürfen doch mehrere Vorteile vermerkt werden:

Das Kind (der betagte Mensch) befindet sich in seiner vertrauten Umgebung, unter vertrauten Menschen und kann sich an ihnen orientieren. Die Um-

triebe mit einem Transport fallen weg. Betreuer und Eltern können zumeist ins Gespräch einbezogen werden, die gesamte Atmosphäre bleibt familiär. Ist eine Narkosebehandlung nötig, so kann die Nachuntersuchung wiederum vom bisherigen Zahnarzt ausgeführt werden. Allerdings sind vorgängig genaue Unterlagen von Seiten der Heimleitung nötig. Auch muss abgeklärt werden, wie weit eine solche Behandlung im Heim den übrigen Heimbetrieb stört. Das Resultat der Untersuchung soll in der Regel via Heimleitung den Eltern mitgeteilt werden.

Der Vorwurf einer Mutter darf nicht gelten: «In der Heimbetreuung fehlt oft die Zeit für differenzierte Betreuungsaufgaben. Man füllt einen Bus mit Kindern und ab in die Zahnklinik. Auch da muss es rasch gehen – Narkose – hopp hopp. Das ist normal. Da wird nicht lange Federlesens gemacht. Da muss doch von Mensch zu Mensch neu überlegt und entschieden werden, wie es zum Besten kommt. Wenn ich mich aufrege, weil mein Kind nicht den Mund aufmacht oder nicht still hält, dann wird es auch nicht besser.» Daher die abschliessende Bitte an Heimleitungen und Zahnärzte, mit den Eltern verständnisvoll und geduldig zusammenzuarbeiten. ■

FREUNDSCHAFT BEREICHERT DAS LEBEN

Obwohl wir Menschen von heute meist recht eng zusammenleben, fehlen vielen echte menschliche Beziehungen, die frei sind von materiellem Denken. Es besteht eben ein gewisses Misstrauen gegen kontaktfreudige Menschen. Man fragt sich: «Was sucht dieser bei mir?» Die Börsartigen halten sich gar an das Sprichwort: «Ohne Grund, wedelt kein Hund!» Mit solcher Einstellung und Ansicht ersticken wir aber das im Menschen tief verankerte Bedürfnis, einen wirklichen und treuen Freund zu gewinnen, nicht nur einen Freundeskreis, der einer Interessengemeinschaft ähnlich sieht, die gute Dienste austauscht und sich im übrigen nichts zu sagen hat.

Da wahre Freundschaft sich nur selten von selbst ergibt, müssen wir nach ihr suchen, müssen vielseitige Kontakte im rechten Geiste aufnehmen, um durchs Gespräch den Menschen näher zu kommen, ohne uns aufzudrängen. Vielleicht ergeben sich vorerst aus unseren Bemühungen nur sogenannte Gewohnheitsverhältnisse, jene freundlichen Bekanntschaften, die nicht eigentliche Freundschaften sind, die aber doch sehr zu Annehmlichkeit des Lebens beitragen. Schon solche Beziehungen sind für uns ein Gewinn, wenn sie auch das grosse Glück einer echten Freundschaft nicht zu ersetzen vermögen. Ein voll zufriedenstellendes freundschaftliches Verhältnis lässt sich eben nur bei gegenseitiger Sympathie und guter Kenntnis von Lebensverhältnissen und Anlagen mit einem Menschen erreichen. Dabei ist es nicht unbedingt erforderlich, dass beide sozial und geistig auf gleicher Höhe stehen, denn oft findet man die allerbesten Freunde in ganz anderen Lebens- und Bildungskreisen.

Am leichtesten ist die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen in jungen Jahren. Das Bedürfnis zu gegenseitigen Aussprachen ist da noch besonders gross, denn zahlreiche Lebensprobleme sind ungelöst und die Sicherheit des reifen Menschen noch nicht vorhanden. Aber auch in spätern Lebensjahren erlischt der Wunsch nie ganz, Menschen kennen zu lernen, denen wir vertrauen können, denn «in einer Stunde der Aussprache mit einem Freund», sagte schon Lord Bacon, «gewinnt man mehr, als in tagelanger Selbstbesinnung».

Um Freunde zu gewinnen und zu erhalten, müssen wir ihnen gegenüber frei sein von selbstsüchtigen Absichten und dürfen uns auch bei vertraulichsten Beziehungen nie von der Höflichkeit dispensieren.

Der hohe Wert wirklicher Freundschaft, besonders, wenn sie durch Not erprobt ist, erfordert behutsamen Umgang, um sich das kostbare Gut möglichst auf Lebenszeit zu erhalten. Dass treue Freundschaft das Leben bereichert, haben schon die alten Denker erkannt, sagte doch Epikur: «Von allen Dingen, welche zum Glück des Lebens dienen, ist der Erwerb von Freundschaft das Wichtigste.»

E. Rigganbach